Kanton Zug

Steuerbuch

Steuerbuch

Inhalt

9.2.2.5 Spezielle Fachkenntnisse 3

9.2.2.5 Spezielle Fachkenntnisse

Spezielle Fachkenntnisse sind immer anzunehmen, wenn der Steuerpflichtige im Baugewerbe tätig ist. Über spezielle Fachkenntnisse im Immobiliengeschäft können beispielsweise auch Treuhänder, Bankfachleute, Rechtsanwälte und Notare verfügen.